

**Betreff:**

Amtliche Bekanntmachungen zu Bauvorhaben auch digital (Grüne)

**Antragstext:**

**Antrag der Fraktion der Grünen:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat möge veranlassen, dass amtliche Bekanntmachungen zu Bauvorhaben der Stadt Wiesbaden zusätzlich über die Internetseite der Stadt veröffentlicht werden. Dieses Angebot ist nutzerfreundlich aufzubereiten und möglichst mit einer Newsletter-Funktion zu versehen.

**Begründung:**

Bislang werden in Wiesbaden amtliche Bekanntmachungen nur im Wiesbadener Kurier (bzw. dem gleichlautenden Tagblatt) veröffentlicht. Laut Wikipedia liegt die verkaufte Auflage von Kurier und Tagblatt zusammen 2018 bei rund 48.800 (davon im Abo 89 %). Selbst wenn jeweils mehr als nur eine Person die Zeitung liest, erreicht sie vermutlich weniger als Hälfte der Einwohner\*innen von Wiesbaden - und bestimmte Bevölkerungsgruppen so gut wie gar nicht. Die amtlichen Bekanntmachungen sind zudem nicht über den Web-Auftritt der Zeitung verfügbar, daher muss man in der Regel die Zeitung kaufen, um an diese Informationen zu gelangen.

Die Hessische Gemeindeordnung sieht nach § 7 Abs. 1 vor, dass öffentliche Bekanntmachungen in einer örtlich verbreiteten, mindestens einmal wöchentlich erscheinenden Zeitung, in einem Amtsblatt oder im Internet veröffentlicht werden. Das heißt, die Stadt Wiesbaden hätte die Möglichkeit, zumindest zusätzlich zur Tageszeitung weitere Informationswege zu nutzen, so wie andere Städte das längst tun. Damit würden weiterhin sowohl die traditionellen Zeitungsläser\*innen erreicht, aber auch Nicht-Abonent\*innen sowie die internetaffinere jüngere Generation hätten die Chance, sich auf einfachere - und im Übrigen kostenfreie - Weise zu informieren. Eine Newsletterfunktion könnte die Zugänglichkeit zusätzlich verbessern. Unberührt davon ist die Notwendigkeit, zugunsten einer breiteren Partizipation im Bedarfsfall weitere Informations- und Beteiligungsformen zu nutzen.

**Beispiele anderer Kommunen:**

**Seligenstadt** veröffentlicht im Internet und verweist über die OF-Post nur darauf (Ausnahme Wahlen, weil hier andere Regelungen gelten): <https://www.seligenstadt.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/>

**Hofheim** veröffentlicht ausgewählte Bekanntmachungen auf der Website:  
[https://www.hofheim.de/rathaus/Amtliche\\_Bekanntmachung/index.php](https://www.hofheim.de/rathaus/Amtliche_Bekanntmachung/index.php)

Die Stadt **Frankfurt** hat ein Amtsblatt, das auch digital verfügbar ist:  
<https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=721719>

Wiesbaden, 25.09.2019